



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Mobilität
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.
Datum 28.03.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Klimabeirat	öffentlich-Vorberatung	13.04.2022	

Betreff:

Leitfaden Beschaffung
Antrag von Klimabeirats Mitglied Herrn Lutz Knakrügge vom 04. März 2022

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Leitfaden Beschaffung
Anlage 2: Links zum Leitfaden Beschaffung
Anlage 3: Infos zum Leitfaden Beschaffung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag aus Gründen die unter Punkt 2 dargestellt sind, vor allem aus mangelnden Personalressourcen nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

1. Antrag

Herr Lutz Knakrügge hat als Mitglieder mit Mail vom 4. März 2022 einen Antrag zu einem Vorschlag für einen Leitfaden Beschaffung für die Stadt Lörrach gestellt. Er bittet darum, dies zur Beratung auf die Tagesordnung der Sitzung des Klimabeirats am 13. April 2022 zu setzen.

Weiter wird im Antrag aufgeführt:

„Auf meine Anfrage zur Mitarbeit im Kreis der Mitglieder des Klimabeirats hat sich ein Mitglied gemeldet, das zwar Interesse hatte, aber persönlich jedoch keine Kapazität zur Mitarbeit.

Der **Beschlussvorschlag** möge folgender sein:

Der Klimabeirat empfiehlt der Verwaltung, einen "Leitfaden Beschaffung" auf Basis des eingereichten Vorschlags zu erstellen und für alle Fachabteilungen, Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften für gültig zu erklären.

Anmerkungen

- Meines Erachtens könnte die Verwaltung dies auch ohne einen Gremienlauf umsetzen
- allerdings wäre dieser Sachverhalt auch ein guter Anlass, in Lörrach eine Position zur Agenda 2030 zu entwickeln
- zudem möchte ich anregen, eine Nachhaltigkeitsberichtserstattung auch für Lörrach selbst (Verwaltung, Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften) zu realisieren.“

Rechtsfragen

Darüber hinaus bietet Herr Knakrügge ein Gespräch mit der Rechtsabteilung im Hause an.

2. Stellungnahme der Stadtverwaltung

Die Stadt Lörrach, seine Außenstellen, Eigenbetriebe usw. vergeben im Laufe eines Jahres zahlreiche Aufträge. Diese unterliegen verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel unterschiedliche Vergaberichtlinien, je nachdem, ob es sich um Beschaffungen, Gutachten, Erstellung von Planungen, Wettbewerben, Studien, Bautätigkeiten, Pflege von Grundstücksflächen usw. handelt und dies von kleineren Finanzrahmen bis zu europaweiten Ausschreibungen.

Darüber hinaus sind auch weitere gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Datenschutz, Kartellrecht oder auch Verwaltungsbezogene Dienstanweisungen zu berücksichtigen und müssen nicht gesondert festgelegt werden. So ist zum Beispiel die Annahme von Spenden, Zuwendungen usw. im Rathaus klar geregelt und wird regelmäßig dem Gemeinderat auch vorgelegt.

Das heißt, ein Leitfaden zur Beschaffung wie in der Anlage 1 formuliert, kann nicht ohne genaue und umfassende Prüfung diskutiert und unseres Erachtens umgesetzt werden. Hier müssen z.B. die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben berücksichtigt, Auswirkungen auf die Personal- und Finanzressourcen dargestellt, die Kontrollierbarkeit aufgezeigt werden und letztendlich auch die Auswirkungen auf zukünftige Angebote bzw. die Abgabe von Angeboten von potentiellen Auftragnehmern untersucht werden. Die Stadt hat schon heute im Technischen Bereich Probleme ausreichende Angebote zu erhalten. Es ist zum Beispiel zu erwarten, dass dies durch die Vorgaben im Leitfaden oder die Erwartung, dass z.B. auch beauftragte Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte usw. erstellen, die Wahrscheinlichkeit einer Abgabe eher noch weiter verringert.

Wir haben die Antragsunterlagen an unseren Fachbereich Recht/Baurecht/Vergabe weitergeleitet, der unter anderem für die Vergaben zuständig ist und einen solchen Leitfaden in Abstimmung mit den Fachbereichen prüfen müsste. Im Rahmen der Neustrukturierung wird in der Stadt Lörrach gerade eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Weder in dem direkt zuständigen Fachbereich, noch in den betroffenen Fachbereichen sind Personalressourcen vorhanden, die eine solche aufwändige Prüfung durchführen könnten, noch könnte dies bei jedem Vergabeverfahren nachkontrollierbar geprüft werden. Die Personalsituation ist in vielen Bereichen der Verwaltung extrem angespannt und schon heute sind Projekte aus diesen Gründen nur eingeschränkt umsetzbar.

Dies betrifft auch die Erarbeitung eines regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichts.

Worum die Stadt immer bemüht ist, sind umweltfreundliche Beschaffungen. Derzeit auf der Agenda des Fachbereich Umwelt und Mobilität steht das Thema Graue Energie, zunächst mit dem Schwerpunkt Baumaterialien. Oder auch die Prüfung, in welchen Bereichen, die Verwaltung durch direktes Handeln umweltfreundlicher agieren kann bzw. wie auch mehr Mehrweg Eingang in die Stadtgesellschaft findet.

Sollte nach Ansicht des Klimabeirates der Antrag weiterverfolgt werden, müsste dies einerseits zur Abstimmung in die Gremien, andererseits müssten bei Annahme unter anderem mehrere große Projekte, die den Klimaschutz, die strategische Mobilität, usw. betreffen, zurückgestellt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadt, diesen Antrag nicht weiter zu verfolgen, sondern sich zunächst, wie auch vom Gemeinderat gewünscht, sich des Themas Graue Energie und Mehrweg anzunehmen.

Staub-Abt
(Fachbereichsleiterin)